

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	25.06.2012

### **Anfrage von Herrn Tschirner vom 16.01.2012; Feldwegearbeiten im Bereich Köln- Rheinkassel**

Im Rheinauen- LSG, Bereich Rheinkassel, hinter dem nördlichen Deichtor / Verlängerung Feldkasseler Weg, wurden die dort vorhandenen Wegeverbindungen mit Bauschutt und Bitumenabfällen verdichtet. Ein großer Berg dieser Abfälle, einige Kubikmeter, ist hinter dem Bolzplatz (ca. 200 m entfernt) noch zu besichtigen. Da der Beirat hierzu ebenfalls nicht beteiligt wurde, ist davon auszugehen, dass diese Maßnahmen illegal waren.

#### Fragen:

Wer hat dies veranlasst bzw. durchgeführt und was ist seitens der ULB und der Wasserbehörde zur Beseitigung des Missstandes geplant?

#### Antwort der Verwaltung:

Eine Ortsbesichtigung mit Vertretern der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) und der Abteilung für Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft (IWA) hat ergeben, dass die in der Anfrage dargestellten Wegeverdichtungen durch Bauschutt und Bitumenabfälle nicht im Landschaftsschutzgebiet sondern im Naturschutzgebiet N1 „Rheinaue Langel- Merkenich“ erfolgt sind.

Die beschriebene Aufschüttung, die sich ca. 200 m hinter dem Bolzplatz befinden sollte, war nicht mehr vorhanden.

Da der erste zum Rhein führende Weg, der sich direkt hinter dem nördlichen Deichtor von Merkenich befindet sowie der südliche Teilbereich des im Nordosten angrenzenden Querweges, der zu den vorhandenen Grabelandflächen führt mit dem o.g. Material befestigt waren, liegt die Vermutung nahe, dass das Material zwischenzeitlich auf den Wegeflächen aufgebracht wurde.

Stadtinterne Recherchen haben ergeben, dass die Maßnahme nicht von offizieller Seite veranlasst wurde.

Darüber hinaus lässt die laienhafte Art und Weise, wie die Befestigung ausgeführt wurde, darauf schließen, dass das Material von Wegennutzern und oder Anliegern aufgebracht wurde.

Von der beim Umwelt und Verbraucherschutzamt ansässigen Abteilung IWA wurde eine Untersuchung in Auftrag gegeben, das eingebrachte Material auf polyzyklische Kohlenwasserstoffe zu untersuchen. Da das Ergebnis ohne Befund ausgefallen ist, bestehen seitens des Boden- und Grundwasserschutzes keine Bedenken, das Material vor Ort zu belassen.

Gespräche mit einzelnen Grabelandbesitzern führten zu dem Ergebnis, dass der Verursacher nicht ermittelt werden konnte.

Vor dem Hintergrund, dass es sich um Boden und Grundwasser bedenkenloses Material handelt, der Verursacher nicht ermittelt werden konnte sowie der prekären Finanzsituation der Stadt Köln können

die Wegebefestigungen aus ordnungsbehördlicher Sicht vor Ort belassen werden.  
Die durch die Maßnahme zerstörten Bankette der Feld- und Wirtschaftswege werden sich im Laufe der nächsten Jahre wieder entwickeln.